

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Knorrendorf
vom 13.12.2022

Top 5.3 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark an der Bahn“ der Gemeinde Knorrendorf und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem B- Plan Nr. 2

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Knorrendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2. „Solarpark an der Bahn“.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 35, 36, 38, 41 und 65 in der Gemarkung Kleeth, Flur 2.

Das Plangebiet ist dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz.

2. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Knorrendorf ist das Plangebiet des B-Planes als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich ausgewiesen. Dem Entwicklungsgebot Rechnung tragend, ist für diesen Bereich eine FNP-Änderung notwendig. Die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ entspricht dem städtebaulichen Entwicklungsziel. Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des FNP beschlossen.
3. Die Vorentwürfe der Planungen sind zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder durch eine Bürgerversammlung bekannt zu machen.
4. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-----------------------	-------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

6	0	4	3	1	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV